

Thema: Änderung der Wahlordnung

Antragssteller: Sebastian Vogt (SR-Präsidium)

Beschlussantrag

Der Studierendenrat der Universität Bremen beschließt die folgende Änderungsordnung:

Artikel 1

Änderung der Wahlordnung der Verfassten StudentInnenschaft vom 13.12.2010

Die Wahlordnung wird um folgenden Paragraphen ergänzt:

§ 17a Wiederholung der Wahl

(1) Bricht die Wahlkommission aufgrund einer Verletzung der Vorschriften nach § 9 Abs. 3 und 4 oder §§ 10-14 die Wahl ab oder erklärt die Wahlprüfungskommission nach § 17 Abs. 7 die Wahl für ungültig und ordnet eine Wiederholung der Wahl an, so werden lediglich jene Abschnitte des Wahlverfahrens wiederholt, deren Rechtmäßigkeit durch die Verletzung der Vorschriften nicht mehr gewährleistet ist.

(2) Abweichend von § 10 Abs. 1 bestimmt die Wahlkommission unverzüglich die Wahltage neu. Die neuen Wahltage sind so zu bestimmen, dass die Wiederholung der Wahl zeitnah erfolgt. Die weiteren Einzelheiten bestimmt die Wahlkommission, sie kann insbesondere die vorgesehenen Fristen verkürzen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Begründung

Die Wahlkommission muss zukünftig in die Lage versetzt werden, selbstständig auf Probleme im Zuge des Wahlablaufs zu reagieren. Die vorliegende Änderungsordnung verschafft der SR-Wahlkommission die notwendigen Befugnisse.